

Mammutprozess für Harry Wörz

BIRKENFELD/MANNHEIM. Die Wiederholung des Wiederaufnahmeverfahrens gegen Harry Wörz wird eine Marathonverhandlung. Die 3. Strafkammer des Landgerichts Mannheim unter dem Vorsitzenden Richter Rolf Glenz hat 40 Prozesstage angesetzt, um herauszufinden, ob der gelernte Bauzeichner aus Gräfenhausen am 29. April 1997 versucht hat, seine frühere Ehefrau Andrea Z. zu erdrosseln oder ob er unschuldig ist.

Auftakt der Verhandlung ist am Mittwoch, 22. April, die Urteilsverkündung ist sechs Monate später am 22. Oktober vorgesehen. Im Juli erreicht der Gerichtsmarathon mit 16 Prozesstagen einen Höhepunkt.

Im ersten Wiederaufnahmeverfahren hatte das Landgericht Mannheim im Oktober 2005 Harry Wörz freigesprochen – aus Mangel an Beweisen. Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe hob das Urteil jedoch Mitte Oktober 2006 auf und ordnete ein neues Verfahren in Mannheim an. Wörz war wegen versuchten Totschlags Anfang Januar 1998 zu elf Jahren Gefängnis verurteilt worden. Er kam am 30. November 2001 frei, nachdem er vier Jahre und sieben Monate im Heimsheimer Knast war. Sein Verteidiger Hubert Gorka hatte ein Wiederaufnahmeverfahren erreicht. Ursprünglich sollte die zweite Auflage des Wörz-Prozesses am 2. März mit 30 Verhandlungstagen starten. Nach einem Richterwechsel war die Verlegung notwendig geworden. Die Neuterminierung solle zudem dem zusätzlich zu Gorka bestellten Pflichtverteidiger von Wörz, Ralf Neuhaus aus Düsseldorf, „ausreichend Zeit zur Einarbeitung in die Akten geben“, erklärte das Landgericht Mannheim. rst

6.2.9 - 14:28 Uhr | geändert: 06.02.09 - 20:17 Uhr

http://www.pz-news.de/Home/Nachrichten/Region/Mammutprozess-fuer-Harry-Woerz- arid,96619 _puid,1 _pageid,18.html